

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Änderungsantrag

Vom 24. August 2006

Nr. RG 070/2006

Gesetz über das Halten von Hunden (Hundegesetz)

Beschlussesentwurf 1

Als § 3 Absatz 2 soll angefügt werden:

² Der Regierungsrat kann eine Liste von potenziell gefährlichen Hunderassen und ihrer Kreuzungen erlassen. Diese Hunde müssen ausserhalb der Privatsphäre immer an der Leine geführt werden.

Als § 6 Absatz 2 soll angefügt werden:

² Ärztinnen und Ärzte haben Beissvorfälle dem Oberamt zu melden.

§ 11 Absatz 1 soll lauten:

¹ Für jeden meldepflichtigen, im Kanton gehaltenen Hund hat der Halter in seiner Wohnsitzgemeinde eine jährliche Hundesteuer von 50 Franken bis maximal 200 Franken und eine Kontrollzeichengebühr ...

§ 12 Absatz 1 Buchstaben b) und c) sollen gestrichen werden.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 2

§ 52^{bis}. Buchstabe d) soll lauten:

d) Mahngebühr pro Mahnung 50 Franken

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 3

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Präsident: Aktuarin:

Walter Schürch Susanne Stebler

Berichterstatterin der Kommission: Irene Froelicher